

## Leitfaden für Teilnehmer\*innen einer Veranstaltung/Tour der Sektion Mühldorf a. Inn des Deutschen Alpenverein e.V.

Für die Zeit der COVID-19 Pandemie

**\*\*Aktualisierte Fassung\*\***

Am 14.12.2021 hat das Bayr. Kabinett durch eine Änderung der 15. BayIfSMV ([Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)) weitere Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie umgesetzt. Diese geänderte Fassung tritt am 15.12.2021 in Kraft und bedeutet folgende Änderung:

**Bei allen Outdoor-Veranstaltungen gilt 2G.** Alle Teilnehmer\*innen, Tourenorganisatoren und Leiter\*innen müssen somit geimpft\*<sup>1</sup> oder genesen\*<sup>2</sup> (entsprechend der bekannten Standards) sein.

### Für die Tourenorganisatoren:

- Bitte bei Beginn der Veranstaltung/der Tour den Impf-/Genesenen-Nachweis der Teilnehmer\*innen zeigen lassen und via Abgleich mit dem Dokument mit Lichtbild (Ausweis, Führerschein, o.Ä.) sicherstellen, dass die vorgelegten Dokumente zu den Personen passen
- Digital vorliegende Zertifikate können mit der kostenfreien App „CovPassCheck“ geprüft werden (im *AppStore* oder bei *GooglePlay* erhältlich)
- Wichtige organisatorische Angelegenheiten rechtzeitig mit den Teilnehmer\*innen klären
- Die Teilnehmer müssen zur eventuellen Kontaktnachverfolgung dokumentiert sein
- Keine Gruppen mit „veranstaltungs-fremden“ Personen bilden

### Für die Teilnehmer:

- Bitte bei Beginn der Veranstaltung/der Tour den Impf-/Genesenen-Nachweis dem Tourenorganisatoren zusammen mit einem Dokument mit Lichtbild (Ausweis, Führerschein, o.Ä.) zur Sicherstellung der Einhaltung aktuell gültiger Vorgaben zeigen
- Neben der allgemeinen Notfallausrüstung gehört die FFP2-Maske in den Rucksack und das Mitführen von Handdesinfektionsmittel wird ebenfalls empfohlen

## Allgemeines und was weiterhin gültig ist:

### Teilnahmevoraussetzungen:

Sagen Sie Ihre Veranstaltungsteilnahme ab:

- wenn Sie krank sind, insbesondere bei Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc..).
- wenn Sie aktuell positiv auf Covid-19 getestet sind.
- wenn Sie sich in Quarantäne befinden.
- wenn Sie aufgrund der 2G-Regelung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können

### Bitte zur Veranstaltung mitbringen, sofern nicht Outdoor-Veranstaltung:

- FFP2-Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- eigene Selbsttests
- Eintrittstest, s.u.

### Nachweispflicht zum Veranstaltungsstart („Eintrittstest“): 2G+ („+“ ausgenommen Outdoor)

Eine Anreise zum Kurs/Tour ist nur mit einem der folgenden Nachweise erlaubt:

- Corona-Impfzertifikat\*<sup>1</sup>
- Genesungszertifikat\*<sup>2</sup>
- Aktueller Corona-Test als Testnachweis anerkannt sind folgende Testergebnisse:
  - o Negativer Testnachweis über einen PCR-Test max. 48h alt
  - o Negativer Testnachweis über einen Antigentest max. 24h alt
  - o Vor Ort und unter Aufsicht des\*r Leiter\*in vorgenommener negativer Antigen-Schnelltest

Der Tourenorganisator obliegt der Kontrolle bzw. Verantwortung über Einhaltung der notwendigen 2G+ Nachweispflicht.

### **Selbsttests während der Veranstaltung:**

Selbsttests müssen gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchgeführt werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass sich die gesamte Veranstaltung oder einzelne Personen während des Ablaufs ein- oder mehrmals testen, beispielsweise, wenn Erkältungssymptome innerhalb der Gruppe auftreten. Bitte hierfür eigenverantwortlich eine ausreichende Anzahl an Selbsttests zur Veranstaltung mitbringen.

### **Umgang mit Testergebnissen:**

Ist ein Test positiv, muss sich die betroffene Person isolieren und abreisen; es muss nicht die gesamte Veranstaltung abgebrochen werden. Eine PCR-Nachtestung dieser Person ist erforderlich. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv. Ein positives PCR-Testergebnis sollte die betroffene Person umgehend der veranstaltenden Sektion mitteilen.

#### **\*1: Besonderheit Österreich: als geimpfte Person zählt in Österreich:**

- die Erstimpfung zählt ab dem 22. Tag nach der Impfung für maximal 3 Monate
- nach der zweiten Teilimpfung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 6 Monate
- bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt dieses ab dem 22. Tag für 9 Monate

\*2: Ein **Genesungszertifikat** ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) bestätigt wurde.

### **Mit der Anreise zur Veranstaltung bestätigen Sie, dass Ihnen bewusst ist,**

- dass vor Ort die dort gültigen Verordnungen und Hygieneregeln gelten, die weniger streng sein können als die an Ihrem Wohnort.
- dass Sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs sind, sich vor Ort mit Personen aus der Gruppe und weiteren Personen (z.B. anderen Gästen der Unterkunft) auf begrenztem Raum arrangieren müssen und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- dass Sie dafür selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Tourenorganisation stellen werden, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- dass Sie sich im Falle eines positiven Selbsttests während des Kurses sofort von der Gruppe isolieren, den Kurs/die Tour abbrechen und abreisen müssen.

### **Weitere Maßnahmen vor Ort:**

- Vor Ort gelten die am jeweiligen Stützpunkt vorgegebene Hygienevorschriften und Abstandsregeln.
- Für die Bildung von Fahrgemeinschaften gilt ebenfalls die jeweilige Regelung am Veranstaltungsort.
- Körperkontakt vermeiden.
- Husten und Niesen in Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- Mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen und Hände desinfizieren.
- Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen.
- Vor Ort soweit möglich nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. Handyhygiene vor und nach einer notwendigen, gemeinsamen Verwendung durchführen.
- Wenn jemand während des Kurses Covid-19 relevante Symptome aufweist und ein Selbsttest positiv ausfällt, muss sich die betreffende Person in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen.

**Weitere Informationen zu den verschiedenen Sportarten:**

<https://www.alpenverein.de/Bergsport/aktiv-sein/Bergsport-in-Coronazeiten/>

**Versicherungen:** der Alpine Sicherheitsservice ASS gilt trotz Hochrisikogebiet:

[https://www.alpenverein.de/dav-services/versicherungen/bergungskosten-unfall-bergunfall-versicherung\\_aid\\_10256.html](https://www.alpenverein.de/dav-services/versicherungen/bergungskosten-unfall-bergunfall-versicherung_aid_10256.html)

Wir handeln als deutsche Rechtsperson mit Sitz in Bayern grundsätzlich nach den Deutschen und Bayerischen Vorgaben. Sollten Vorgaben und Regelungen im Gastland oder das Hygienekonzept der besuchten Einrichtung strenger sein, richten wir uns nach diesen.

**Besonderheiten bei Kursen in Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich:**

Bitte prüfen Sie kurz vor Veranstaltungsbeginn für das jeweilige Land, in dem der Kurs/die Tour stattfindet, folgende Punkte:

- Muss ein elektronisches Einreiseformular ins Zielland ausgefüllt werden?
- Bestehen aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19 bedingte Reisewarnung)?
- Ist Ihre Auslandsrankenversicherung trotz COVID-19-bedingter Reisewarnung gültig?
- Bitte checken Sie selbst direkt vor Start die aktuellen Bestimmungen, beispielsweise zur Maskenpflicht, etc.

**Österreich:**

- <https://www.adac.de/news/oesterreich-urlaub-corona/>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/oesterreich-node/oesterreichsicherheit/210962>

**Italien:**

- <https://www.adac.de/news/italien-urlaub-corona/>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322>
- Elektronisches Einreiseformular nach Italien: <https://app.euplf.eu/#/>

**Frankreich:**

- <https://www.adac.de/news/frankreich-urlaub-corona/v>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/frankreichsicherheit/209524>

**Schweiz:**

- <https://www.adac.de/news/schweiz-urlaub-corona/>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/schweiz-node/schweizsicherheit/206208>
- Elektronisches Einreiseformular in die Schweiz: <https://swissplf.admin.ch/formular>

**Rückreise nach Deutschland:**

- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>
- Elektronisches Einreiseformular nach Deutschland: <https://www.einreiseanmeldung.de/#/>

**Je nach (gesetzlicher) Lage, Inzidenzwerten und weiteren pandemierelevanten Kennzahlen kann es sein, dass die Veranstaltung/Tour auch kurzfristig wieder abgesagt/abgebrochen werden muss. In diesem Fall wird sich der Tourenorganisator mit Ihnen in Verbindung setzen.**